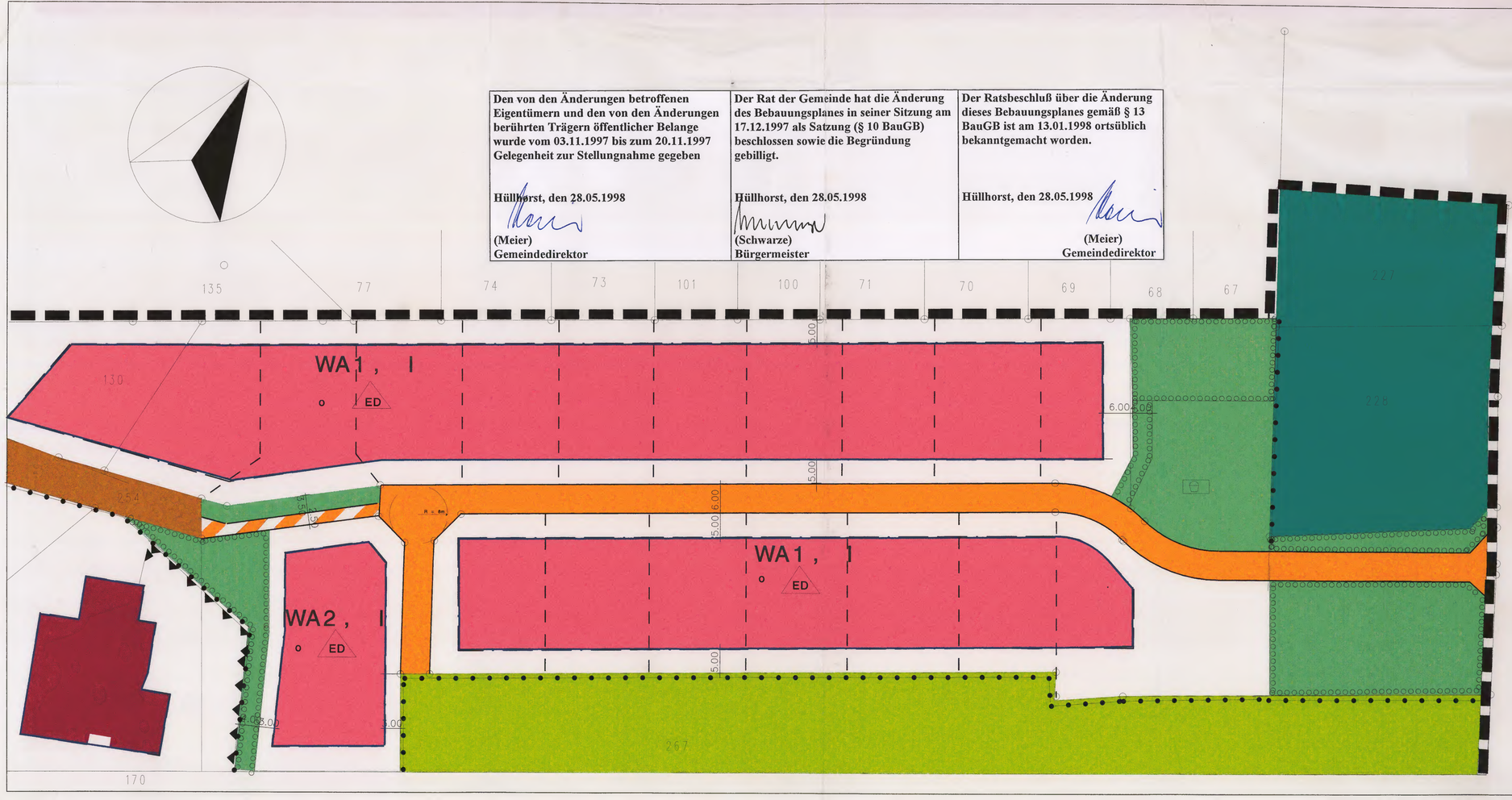


Den von den Änderungen betroffenen Eigentümern und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde vom 03.11.1997 bis zum 20.11.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben	Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 17.12.1997 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebilligt.	Der Ratsbeschluß über die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB ist am 13.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hüllhorst, den 28.05.1998	Hüllhorst, den 28.05.1998	Hüllhorst, den 28.05.1998
(Meier) Gemeindedirektor	(Schwarze) Bürgermeister	(Meier) Gemeindedirektor

Legende

- WA — Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der Bau NVO ausschließlich § 4 Abs. 3 Nr. 5
- Überbaubare Fläche
- I / II — Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- ED — Einzel- und Doppelhäuser
- o — Offene Bauweise
- Baugrenze
- Geplante Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- vorhandene öffentliche Verkehrsfläche
- geplante öffentliche Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung vorh. Bebauung
- Umgrenzungen v. Flächen z. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a)
- Fläche für Forstwirtschaft
- Fläche für Landwirtschaft
- Grünfläche
- Kinderspielplatz
- Fuß- und Radweg
- Schallschutzwand (lt. schalltechn. Untersuchung)

Gemeinde Hüllhorst

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27

Niedermeiers Feld I

Ortsteil Oberbauerschaft

Auszug

Maßstab M 1:500
Datum: 18.12.1997
Bearbeiter: ah

A. Kohl Ingenieurbüro
Postfach 100401
32504 Bad Oeynhausen
Telefon 05731/26186
Fax 05731/26566
Kanalisation
Straßenbau
Wasserwirtschaft
Bauleitplanung